

## **Information**

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ausnahmegenehmigung von der Pflicht, einen Sicherheitsgurt anzulegen bzw. einen Schutzhelm zu tragen, erteilt werden. Eine Gurtbefreiung kann nicht erteilt werden, wenn diese aufgrund von Schmerzen beantragt wird. Die heutige Technik bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Gurt auf eine andere Art und Weise anzubringen, so dass der Druck z. Bsp. aus dem Schulterbereich herausgenommen wird (auch sind entsprechende Polsterungen denkbar).

### **Erfordernis**

Der Antrag ist von dem behandelnden Arzt auszufüllen und zu unterschreiben. Die Befreiung wird nach Antragsprüfung mittels Bescheid und einem Ausweis erteilt.

### **Kosten**

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Nr. 264 und beträgt 15,00 €.)